

Beschlussvorlage

VBE/1512/2021/GBL

Beschluss der Gemeindevertretung Blankenhagen über den vorfristigen Neuabschluss eines 20 jährigen Wegenutzungsvertrages Strom mit der E.DIS Netz GmbH 2021

Amt/Aktenzeichen: BuE /

Erstellungsdatum: 11.11.2021

Verfasser: Udo Zerbe

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

22.11.2021 Gemeindevertretung Blankenhagen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Blankenhagen hat seit 06.10.2005 sowie für die ehemalige Gemeinde Mandelshagen (jetzt Ortsteil von Blankenhagen) seit dem 14.12.2004 Konzessionsverträge mit der E.DIS Netz GmbH für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung mit Strom in der Gemeinde.

Die Verträge wurden über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

Am 17.05.2021 fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss (VBE/1467/2021/GBL):

Die Gemeindevertretung Blankenhagen stimmt einer einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Konzessionsvertrages zwischen der E.DIS GmbH und der Gemeinde Blankenhagen vom 06.10.2005 und des Konzessionsvertrages zwischen der E.DIS GmbH und der ehemaligen Gemeinde Mandelshagen vom 14.12.2004, über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung mit Strom, zum 31. 12.2023 zu.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, die entsprechenden Aufhebungsverträge zu unterzeichnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz einzuleiten.

Daraufhin führte die Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz durch. Am 09.07.2021 wurde im Bundesanzeiger folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Bekanntmachung der Gemeinde Blankenhagen gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über die vorzeitige Beendigung des Wegenutzungsvertrages Strom

Die Gemeinde Blankenhagen gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass die mit der E.DIS Netz GmbH bestehenden Wegenutzungsverträge für die Gemeinde Blankenhagen sowie für die ehemalige Gemeinde Mandelshagen (jetzt Ortsteil von Blankenhagen) über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Strom dienen, mit Wirkung zum 31.12.2023 einvernehmlich vorzeitig beendet worden sind.

Die Gemeinde Blankenhagen beabsichtigt einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Strom für das gesamte Gemeindegebiet für den Zeitraum ab dem 01.01.2024 zu schließen.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich beim Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

VBE/1512/2021/GBL

Die gemäß § 46 a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung beim Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde Blankenhagen zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.

Mit Schreiben vom 12.07.2021 gab die E.DIS Netz GmbH eine Interessenbekundung ab.

Da sich nach dreimonatiger Bewerbungsfrist nur ein Versorgungsunternehmen bei der Gemeinde gemeldet hat, ist keine europaweite Ausschreibung des neuen Wegenutzungsvertrages Strom durchzuführen.

Mit Schreiben vom 26.10.2021 forderte die Verwaltung die E.DIS Netz GmbH zur Herreichung eines Vertragsentwurfes für einen Wegenutzungsvertrages Strom.

Am 28.10.2021 reichte die E.DIS Netz GmbH den zum Beschluss vorliegenden Vertragsentwurf bei der Amtsverwaltung ein.

Durch den Städte- und Gemeindegtag erfolgte die Prüfung des Vertrages. Herr Fittschen als Rechtsreferent nahm wie folgt Stellung

„ nach Durchsicht der mir überlassenen Verträge, kann ich Ihnen bestätigen, dass diese alle Inhalte abbilden, die wir (der Stgt) mit e.dis abgestimmt haben. Einem Abschluss steht somit aus meiner Sicht nichts entgegen.“

Die Verwaltung möchte die Gemeindevertretung auf folgende Regelungen des Vertrages besonders hinweisen:

- 2.1 i.V.m 4.1

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 2 wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh (netto / brutto)
- Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / 0,13
- Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / 0,73
- Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 / 1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / 1,89
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99 / 2,37

- 3.5
- 3.9
- 5

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zur Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages zu bevollmächtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenhagen stimmt dem vorliegenden Entwurf des Wegenutzungsvertrages für die Stromversorgung mit der E.DIS GmbH zu.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den neuen Wegenutzungsvertrag Strom entsprechend dem Mustervertrag des Städte- und Gemeindegtag zu unterzeichnen.

Anlage/n

2021-11-04 WNV Strom Blankenhagen